

## Niederschrift



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

über eine

**öffentliche Sitzung**

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 11. April 2016

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 21:00 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Volker Jungmann

**Zahl der anwesenden Mitglieder:**

Mitglieder: 21            (Normalzahl: 23 Mitglieder)

**Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:**

GR Tobias Gehrmann  
GR Tobias Indlekofer  
GR Dr. Thomas Olesch (anwesend ab 19:45 Uhr)  
GR Daniel Spitznagel (anwesend ab 19:10 Uhr)

**Abwesenheitsgrund:**

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Protokollführer:**

HAL Thomas Metzger

**Urkundspersonen:**

GR Heinz Beetz  
GR Hubert Behringer

**Sonstige Teilnehmer:**

zu TOP 2: Architekt Schanz  
zu TOP 3: Frau Fresl und Herr Eichkorn  
zu TOP 1 und 5: Frau Schimkat  
VA Stefan Zölle, RAL Andreas Merk

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 07.04.2016  
Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



**KLETTGAU**  
*leben. genießen. wohlfühlen.*

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ 79766 Klettgau

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102  
Bearbeitet von Thomas Metzger  
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen  
E-Mail metzger@klettgau.de  
Datum 31.03.2016

## EINLADUNG

zu der am **Montag, 11. April 2016, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Dachsanierung Gemeindehalle Bühl; Planvorstellung
3. Ganztagschule an der Grundschule Grießen
4. Der Gemeinderat als Stiftungsrat des Altenwohnstift Klettgau
  - 4.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015
  - 4.2 Unterrichtung des Stiftungsrates über die Allgemeine Finanzprüfung
5. Bauanträge<sup>1</sup>
6. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung  
Klettgau**

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr  
Mittwoch zusätzl. 14 – 18 Uhr  
oder vereinbaren Sie einen Termin

#### **Rathaus Erzingen**

Degernauer Str. 22  
Telefon 07742 . 935-0  
Fax 07742 . 935-150

#### **Rathaus Grießen**

Schaffhauser Str. 7  
Telefon 07742 . 935-200  
Fax 07742 . 935-250

www.klettgau.de  
gemeinde@klettgau.de

<sup>1</sup>Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 5 aufgeführt

11.04.2016 - zu TOP 1

Frageviertelstunde



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die anwesenden Zuhörer Gelegenheit, an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen.

### **Vor Einstieg in die Tagesordnung:**

Bürgermeister Volker Jungmann begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Glaser und die zahlreichen anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

### **Behandlung des TOP 1:**

- Herr Kupferer spricht den geplanten Bau einer Flüchtlingsunterkunft an. Falls darin überwiegend Einzelpersonen untergebracht werden sollen, rechnet er mit Problemen und plädiert dafür, die Zahl der Plätze eventuell zu reduzieren.
- Herr Kupferer spricht auch die aus seiner Sicht bedenklich hohe Anzahl der Bäume und Gehölze an, welche in Klettgau abgeholzt worden sind. Die durchgeführten Ersatzpflanzungen sind seiner Ansicht nach nicht ausreichend. Bürgermeister Jungmann verweist auf weitere geplante Ersatzpflanzungen und darauf, dass mittlerweile der tausendste Obstbaum von der Gemeinde gefördert worden ist.
- Herr Günter Geiger hält die geplante Flüchtlingsunterkunft für 200 Personen für zu groß. Er erkundigt sich danach, ob ein Sicherheitsdienst vor Ort sein werde, wer für eventuelle Schäden hafte und welche Anschlussnutzung geplant sei. Herr Geiger erkundigt sich auch danach, ob ein Zaun zu seinem Grundstück gebaut wird.

Bürgermeister Jungmann begrüßt die anwesende Sozialdezernentin Sabine Schimkat zur Sitzung. Frau Schimkat berichtet, dass die künftige Zusammensetzung der Bewohner nicht vorab bekannt ist. Derzeit würden viele Familien aus Syrien zugewiesen, bis in 3 Monaten kann dies jedoch anders sein. Der Landkreis versuche generell bei allen Unterkünften, auf eine sozialverträgliche Belegung zu achten.

Gemeinderat Daniel Spitznagel ist ab 19:10 Uhr anwesend.

Frau Schimkat weist darauf hin, dass die Personenzahl auf Wunsch der Bevölkerung von ursprünglich geplanten 300 auf 200 Personen reduziert worden ist. Der Landkreis Waldshut stehe nach wie vor unter großem Druck. Im April seien zwar „nur“ 107 Personen zugewiesen worden. Diese Zahl sei aber immer noch höher als vor einem Jahr. Derzeit werden noch 3 Hallen für eine Notbelegung genutzt. Auch die vorhandenen

Containerunterkünfte seien keine Dauerlösung. Die jetzt in Klettgau geplanten Gebäude könnten künftig eventuell als preisgünstiger Wohnraum weitergenutzt werden. Ob ein Teil des Geländes eingezäunt wird, müsse noch geprüft werden.

Bürgermeister Jungmann sichert zu, sich bei eventuellen Problemen für die Angrenzer einzusetzen. Frau Schimkat bestätigt, dass auch bei 200 Personen ein Sicherheitsdienst vor Ort sein wird. Bisher seien kaum Schäden im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften aufgetreten. Kleinere Schäden hat der Landkreis ersetzt, auch wenn rechtlich dazu keine Verpflichtung bestanden habe.

Herr Dieter Hartmann kritisiert die geplante Folgenutzung als Wohnfläche, da schon jetzt zu wenig Gewerbegrundstücke zur Verfügung stehen. Bürgermeister Jungmann erläutert, dass eine künftige Wohnnutzung nur mit einer genehmigten Nutzungsänderung möglich ist. Frau Schimkat informiert darüber, dass der Landkreis die Gebäude zunächst für 5 Jahre anmieten will.

Gemeinderat Lothar Grieser erkundigt sich nach der ärztlichen Versorgung der Asylbewerber. Frau Schimkat informiert darüber, dass die Kosten für eine akute Krankheitsversorgung übernommen werden. Die hausärztliche Versorgung sei allgemein ein Problem. Sie weist auf aktuelle Bemühungen des Landkreises hin, hier für eine Verbesserung zu sorgen. Auf Rückfrage von Gemeinderat Hans Hyrenbach führt sie aus, dass die Sozialstationen lediglich für die Pflege zuständig sind. Auf Rückfrage einer Bürgerin schätzt Frau Schimkat, dass in den Modulen künftig bis zu 24 Wohnungen entstehen können.

Frau Kailer erkundigt sich, ob man über die Durchführung eines Bürgerentscheids nachgedacht habe. Bürgermeister Jungmann weist darauf hin, dass man jetzt über das Einvernehmen zum Bauantrag zu entscheiden habe. Ein Bürgerentscheid sei eventuell im Hinblick auf eine Folgenutzung denkbar. Gemeinderat Hubert Behringer weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach eine künftige Wohnnutzung nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich ist.

Herr Seibold erkundigt sich, welche Informationen den Gemeinderäten vorliegen. Gemeinderat Patrick Siebler weist darauf hin, dass man durch Verhandlungen erreicht habe, die ursprüngliche Zahl von 300 Personen auf 200 zu reduzieren. Gemeinderat Hans Hyrenbach ergänzt, dass man als Gemeinde eine Nutzung der Gemeindehallen vermeiden wollte.

Herr Dieter Hartmann fragt nach, weshalb Klettgau mehr Personen unterzubringen habe als andere Gemeinden. Frau Schimkat informiert darüber, dass derzeit 22 Gemeinschaftsunterkünfte in 15 Gemeinden existieren. Der Landkreis habe keine eigenen Grundstücke mehr zur Verfügung und versuche im Einvernehmen mit den Gemeinden, die dringend benötigten weiteren Plätze zu schaffen.

Gemeinderat Dr. Thomas Olesch ist ab 19:45 Uhr anwesend.

Frau Schimkat informiert darüber, dass bis vor wenigen Wochen die Regelung galt, dass Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkunft unabhängig von deren Größe von der Anschlussunterbringung befreit waren. Derzeit verhandelt der Landkreis mit den Gemeinden über eine Neuregelung, wonach vorhandene Plätze in Gemeinschaftsunterkünften 1 zu 1 angerechnet werden. Bürgermeister Jungmann weist darauf hin, dass nach den letzten Schätzungen von der Gemeinde Klettgau bis zum Jahresende 202 Personen unterzubringen wären.

Auf Rückfrage aus der Bürgerschaft weist Frau Schimkat darauf hin, dass vom Schulamt bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet werden. Gemeinderat Hans Hyrenbach informiert darüber, dass der Helferkreis auch eine große Gruppe für den Sprachunterricht gebildet habe.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Christian Merx informiert Frau Schimkat darüber, dass in der Vergangenheit bis zu 40 % der dem Landkreis zugewiesenen Syrer wieder weggezogen sind. Sie rechnet aber damit, dass künftig mehr Personen vor Ort bleiben werden.

Gemeinderat Walter Scheyer stellt fest, dass auch der Gemeinderat mit einer geringeren Größe der Einrichtung und einer Verteilung auf die Ortsteile glücklicher gewesen wäre. Frau Schimkat entgegnet, dass der Landkreis keine Alternativen hat. Gemeinderat Bernd Sautter spricht sich für die Zustimmung zum Bauvorhaben aus und sieht darin eine Bürgerpflicht der Gemeinderäte.

Herr Viktor Kaiser spricht die der Gemeindeverwaltung überreichte Unterschriftenliste an. Bürgermeister Jungmann bestätigt, dass diese den Gemeinderäten bekannt ist. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Susanne Minzer informiert Frau Schimkat darüber, dass die Belegung voraussichtlich in mehreren Etappen und nicht auf einen Schlag erfolgt.

Weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

11.04.2016 - zu TOP 2

**Dachsanierung Gemeindehalle Bühl;  
Planvorstellung**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Im Haushalt 2016 stehen für die Dachsanierung der Gemeindehalle Bühl 70.000 € bereit. Grund für die Dachsanierung sind jahrelange Undichtigkeiten, die bisher nie vollständig behoben werden konnten.

Die Verwaltung hat Herrn Architekt Peter Schanz aus Hohentengen mit der Planung der Dachsanierung beauftragt.

Herr Schanz wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat die Planung und die Kosten erläutern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den Beschlussvorschlag wird Herr Bürgermeister Volker Jungmann in der Sitzung formulieren.

#### **Behandlung des TOP 2:**

Architekt Peter Schanz informiert den Gemeinderat darüber, dass die kaputten Ziegel auf dem Hauptdach Grund für die Undichtigkeit sind. Er empfiehlt im Zuge der Dachsanierung auch eine Dämmung des Daches vorzunehmen. Dies sei eigentlich auch gesetzliche Vorgabe bei Sanierungsmaßnahmen. Anschließend stellt Herr Schanz die mögliche Umgestaltung der Eingangsüberdachung vor. Die Gesamtkosten der reinen Dachsanierung liegen bei ca. 73.700 €. Für die Wärmedämmung ist mit Kosten von rund 42.000 € und für die Änderung der Eingangsüberdachung mit Kosten von rund 78.000 € zu rechnen. Die Planung zur Änderung der Eingangsüberdachung sieht auch einen überdachten Bereich vor dem Halleneingang vor, der beispielsweise von Rauchern genutzt werden könne. Zwingend notwendig sei die Änderung der Eingangsüberdachung nicht, dieser Bereich ist dicht. Durch den zu stellenden Bauantrag könnten außerdem weitere bauliche Maßnahmen wie beispielsweise Fluchttüren notwendig werden.

Gemeinderat Michael Albrecht spricht sich angesichts der enormen Kosten von 78.000 € gegen die Änderung der Eingangsüberdachung aus. Im Gemeinderat wird ausführlich über die Änderung der Eingangsüberdachung diskutiert. Gemeinderat Hans Hyrenbach hinterfragt die Amortisationszeit der Kosten für die neue Dämmung. Nach Ansicht von Herrn Schanz können jährlich mindestens 1.000 € Heizkosten eingespart werden. Bürgermeister Jungmann schlägt vor, die komplette Maßnahme durchzuführen.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen neben der Dachsanierung auch die Wärmedämmung und die Änderung der Eingangsüberdachung zu realisieren.

11.04.2016 - zu TOP 3

**Ganztagschule an der  
Grundschule Grießen**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Das Regierungspräsidium Freiburg hat zum Schuljahr 2014/15 die Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform an der Grundschule Grießen genehmigt. Der Ganztagsbetrieb hat an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden stattzufinden.

Von Montag bis Donnerstag sieht das Konzept der Schule Unterricht/Betreuung von 07:45 bis 16:00 Uhr vor, am Freitag ist nur vormittags Unterricht.

An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schüler/-innen eingerichtet sein.

Derzeit steht noch nicht fest, wie viele Schüler sich für das kommende Schuljahr für die Ganztagschule anmelden.

Würden sich weniger als 25 Schüler anmelden, würden wegfallen

- a) 6 zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Ganztagschule
- b) „Monetarisierung“ (Umwandlung in eine Geldzahlung) für 6 Lehrerwochenstunden
- c) Kostenerstattung für Aufsichtspersonal während der Mittagspause

Für b) und c) hat die Gemeinde Klettgau im Schuljahr 2014/15 rund 15.100 € (10.800 € Monetarisierung und 4.300 € Aufsicht Mittagspause) erhalten.

Die Bereitstellung des Mittagessens sowie die Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen obliegen dem Schulträger.

Die Bereitstellung des Mittagessens sowie die Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen obliegen dem Schulträger.

Die Rektorin der Grundschule Grießen Monika Fresl schlägt vor, auch bei weniger als 25 Anmeldungen ein entsprechendes Angebot aufrecht zu erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Sitzung.

### **Beschlussvorschlag:**

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Volker Jungmann in der Sitzung formulieren.

### **Behandlung des TOP 3:**

Bürgermeister Jungmann begrüßt Rektorin Monika Fresl und den Vertreter des Elternbeirats Herrn Eichkorn. Herr Jungmann informiert darüber, dass entgegen der Ausführungen in der Sitzungsvorlage mittlerweile feststeht, dass für das kommende Schuljahr 34 Anmeldungen vorliegen. Gleichwohl sollte für die Zeit danach ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden. Eventuell könne künftig auch auf eine Aufhebung der Schulbezirke hingewirkt werden, damit Schüler aus Erzingen das Ganztagsangebot in Grießen wahrnehmen können.

Frau Fresl informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Aufbau des Ganztagsangebots. Für den Fall, dass die Anmeldungen unter 25 Schüler sinken, schätzt sie die zusätzlich von der Gemeinde zu tragenden Personalkosten auf etwa 18.000 € zuzüglich Arbeitgeberanteile pro Jahr. Obwohl jetzt 34 Anmeldungen vorliegen sieht sie die Gefahr, dass man angesichts sinkender Kinderzahlen künftig unter 25 Schüler rutschen könnte. Die Schule müsse eventuell auch damit rechnen, dass man einzügig werde. Herr Eichkorn führt ergänzend aus, dass man auch für die beschäftigten Betreuungspersonen eine Verlässlichkeit schaffen will. Es sei nicht ganz einfach, hier gute Kräfte zu bekommen und zu halten. Frau Fresl beantwortet verschiedene Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Jungmann schlägt vor, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung des Angebots zu fassen.

### **Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein entsprechendes Betreuungsangebot auf Kosten der Gemeinde aufrechtzuerhalten, auch wenn sich weniger als 25 Schüler für die Ganztagschule anmelden.

**Aufbau des Ganztages:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Dauer</b>	<b>Besonderheit</b>
Mittagsband	12.00 Uhr bis 13.30 Uhr (1h 30 min)	- Mittagessen und freie Zeit - dienstags und mittwochs die Klassen 3 und 4 jeweils
Lernzeit	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr (1h)	- ab 14.00 Uhr 1 Person im Betreuungszimmer - maximale Gruppengröße 8 Kinder
Angebote am Nachmittag	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr (1,5h)	- Gruppengröße je nach Angebot

Bedarf bei unter 25 Schülerinnen und Schülern:

pro Woche

montags:

Bezeichnung	Personenanzahl	Kosten
Mittagsband (1,5 h)	2	a 12 € = 36€
Lernzeit (1 h)	3	a 12 € = 36€
ab 14.00 Uhr (0,5 h)	4	6€
Angebote am Nachmittag (1,5 h)	3	a 12 € = 54€

dienstags:

Bezeichnung	Personenanzahl	Kosten
Mittagsband (1,5 h)	3	a 12€ = 54€
Lernzeit (1 h)	2	a 12€ = 24€
Angebote am Nachmittag (1,5 h)	2	a 12€ = 36€

mittwochs:

Bezeichnung	Personenanzahl	Kosten
Mittagsband (1,5 h)	3	a 12€ = 54€
Lernzeit (1 h)	2	a 12€ = 24€
Angebote am Nachmittag (1,5 h)	2	a 12€ = 36€

donnerstags:

Bezeichnung	Personenanzahl	Kosten
Mittagsband (1,5 h)	2	a 12 € = 36€
Lernzeit (1 h)	3	a 12 € = 36€
	4	6€
Angebote am Nachmittag (1,5 h)	3	a 12 € = 54€

Personalkosten pro Woche = 492€

Bei etwa 37 Schulwochen belaufen sich die Personalkosten auf 18 204€ auf das Schuljahr, in dem unter 25 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind.

**zzgl. Arbeitgeber-Anteile**

11.04.2016 - zu TOP 4

Der Gemeinderat als Stiftungsrat  
des Altenwohnstift Klettgau



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

#### **4.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015**

In der Sitzung vom 19.01.2016 hatte der Stiftungsrat beschlossen, bei der Feststellung der Jahresrechnung auf eine Vorberatung im Stiftungsvorstand zu verzichten.

Mit der Sitzungsvorlage erhalten Sie die Jahresrechnung 2015. Die Erläuterungen zum Haushaltsvollzug sind auf Seite 3 dargestellt. Der eigentliche Feststellungsbeschluss ist auf den Seiten 11 und 12 beschrieben.

##### **Beschlussvorschlag:**

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 für das Altenwohnstift Klettgau gemäß den Seiten 11 und 12 der Sitzungsvorlage.

#### **4.2 Unterrichtung des Stiftungsrates über die Allgemeine Finanzprüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) führte vom 24.11. bis 03.12.2015 eine Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2011 bis 2014 für die Stiftung „Altenwohnstift Klettgau“ durch.

Gemäß § 31 Abs. 1 StiftG in Verbindung mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Stiftungsrat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu informieren.

Die GPA stellt die Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung fest. Wesentliche Anstände waren nicht festzustellen. Deshalb ist keine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen durch das Altenwohnstift notwendig.

Jeder Gemeinderat hat auf Verlangen das Recht, Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme der Informationen aus dem Prüfungsbericht.

#### **Behandlung des TOP 4:**

Rechnungsamtsleiter Andreas Merk verweist auf die den Gemeinderäten vorliegende Jahresrechnung 2015 und die dort gemachten Ausführungen. Bürgermeister Jungmann informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der durchgeführten Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stellt als Stiftungsrat die Jahresrechnung 2015 entsprechend der Sitzungsvorlage einstimmig fest. Auch dem in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlag zum Prüfungsbericht wird einstimmig zugestimmt.

11.04.2016 - zu TOP 5

Bauanträge



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

**Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:**

OT Erzingen:

1. Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen  
Hauptstraße 31a, Flst.Nr. 189

**Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:**

OT Erzingen:

**Bebauungsplan „Industrie“**

2. Neubau einer Asylbewerberunterkunft mit 4 Modulen für ca. 192 Bewohner  
in Holzständer-Modulbauweise  
Fabrikstraße 14, Flst.Nr. 2694, 2695, 2696/1

OT Grießen:

**Bebauungsplan „Kies“**

3. Neubau Lagerhalle  
Im Kies 16, Gemarkung Geißlingen, Flst.Nr. 3099/3

**Nachrichtlich:**

**Bauvorhaben, die innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen und diesem entsprechen:**

OT Grießen:

**Bebauungsplan „Maueräcker“**

4. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage  
Am römischen Gutshof 8, Flst.Nr. 4657

**Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.**

### **Behandlung des TOP 5:**

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen. Die Behandlung des TOP 5 findet im Anschluss an die Frageviertelstunde (TOP 1) statt.

Gemeinderat Bernd Sautter ist bei der Behandlung des Baugesuchs Nr. 3 befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Baugesuch nicht teil und hält sich währenddessen im Zuschauerraum auf

### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Bei der Behandlung des Baugesuchs Nr. 1 merkt Gemeinderat Christian Merx an, dass er die planerische Tätigkeit von Kreisbaumeister Schweizer für bedenklich hält. Gemeinderat Walter Scheyer weist auf die problematische Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr hin. Nach Ansicht von Bürgermeister Jungmann ist dies vom Landratsamt zu prüfen. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit 19 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Auf die Bedenken der Bürgerschaft zu Baugesuch Nr. 2 wurde im Rahmen der Frageviertelstunde ausführlich eingegangen. Auf Rückfrage aus dem Gremium wird darüber informiert, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Hochwasserschutz wie bei anderen Baugesuchen auch einzuhalten sind. In Industriegebieten seien Anlagen für soziale Zwecke ausnahmsweise zulässig. Bürgermeister Jungmann stellt fest, dass über eine künftige Nutzungsänderung erneut vom Gemeinderat Beschluss gefasst werden müsse. Dann könne eventuell auch mit einer Veränderungssperre reagiert werden. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit 20 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Die Zustimmung ist beschränkt auf die beantragte Nutzung.

Dem Baugesuch Nr. 3 und einer eventuell notwendigen Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans im Hinblick auf die überbaubare Fläche wird einstimmig zugestimmt.

Das Baugesuch Nr. 4 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

11.04.2016 - zu TOP 6

Bekanntgaben



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

### **6.1 Niederschriften der Sitzung vom 21. März 2016**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2016 liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

### **6.2 Fenster- und Fassadensanierung an der Grundschule Grießen**

In der Sitzung vom 22.02.2016 wurde der Gemeinderat durch den Gebäudeenergieberater Arnulf Maier aus Lottstetten über die geplanten Maßnahmen bei der Fenster- und Fassadensanierung an der Grundschule Grießen informiert.

Zum damaligen Zeitpunkt waren dem Planer noch keine genauen Auskünfte über den Zustand des Daches möglich. Zwischenzeitlich konnte durch mehrere Sondieröffnungen festgestellt werden, dass bis auf die Ortgänge das Dach in Ordnung ist und nur an einigen Stellen nachgebessert werden muss. Siehe auch beigefügte Beurteilung von Herrn Maier. Der Kostenaufwand für die unter „Fazit“ genannten Maßnahmen beträgt ca. 9.000 bis 14.000 €.

### **6.3 Weitere Bekanntgaben**

Sollten Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Volker Jungmann diese mündlich erläutern.

**Behandlung des TOP 6:**

**zu 6.1:**

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 21.03.2016 werden nicht vorgebracht.

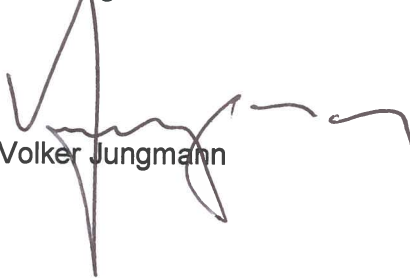
**zu 6.2:**

Bürgermeister Jungmann verweist auf die Ausführungen in der abgedruckten Beurteilung des Planers.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Volker Jungmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.


Klettgau, 12.04.2016

Der Bürgermeister:

  
Volker Jungmann

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:

  
Thomas Metzger

**Dach-Beurteilung 01, Pultdach Nord (Altbau)**

Datum: 17.03.2016 / AM

**Objekt:** Grundschule Grießen, Jahnstraße 26, 79771 Klettgau**Thema:** Beurteilung der Dämmung und Dacheindeckung

---

**Ortsbegehung und Sondierung unter Beteiligung folgender Fachfirmen:**

Fa. Rutschmann &amp; Selter, Blechner: Herr Stelter

Fa. Griesser, Holzbau: Herr Zolg

Fa. Erlus, Tonziegelhersteller: Herr Weber

Planungsbüro A. Maier

**Zusammenfassung der Sondier- Ergebnisse:****Dacheindeckung:** (Tonziegel, Ergoldsbacher Karat, Naturrot)

- Nach dem Aufdruck auf der Ziegelunterseite wurde der Ziegel 1986 hergestellt. Es ist davon auszugehen dass die Dachrenovation ebenfalls 1986 durchgeführt wurde.
- Die gesamte Dachfläche ist stark vermoost.
- Die Dacheindeckung ist nach heutigen Maßgaben nicht Regelkonform.
- Am Dachziegel sind teilweise leichte Frostschäden und Abplatzungen zu erkennen. Eine Prognose über die Lebenserwartung ist selbst vom Ziegelhersteller nicht klar zu definieren. Aktuell ist jedoch noch kein Ziegelerersatz ersichtlich.
- Wenn die Hinterlüftung des Ziegels verbessert wird kann die Lebensdauer zusätzlich erheblich verbessert werden.
- Undichtigkeiten hat das Dach bei den Sonderziegel (Kaminfegetritt) sowie bei den Blechanschlüssen am Ortgang, Verwahrungen und Übergängen.
- Die Ortgangbretter (Verkleidet mit Kupfer) sind verfault.

**Blechnerarbeiten:** (Kupferblech)

- Dachrinnen und Rohre sind in einem guten Zustand.
- Shetdachanschlußbleche sind defekt.
- Ortgangbleche in Ordnung, jedoch der Unterbau ist verfault.

**Dämmung:**

- Der Dämmaufbau konnte anhand einer Sondieröffnung eruiert werden.
- Die Dämmung besteht aus einer geschäumten Platte von 90mm. Sie ist in einem guten Zustand.
- Der Wärmedämmwert beträgt ca. 0,29 W/m<sup>2</sup>K. (U-Wert)  
(Vergleich zum Normwert nach EnEV 2013-2016 = 0,24 W/m<sup>2</sup>K = 20% Differenz)

**Fazit:**

- Die Dachdämmung ist in einem guten Zustand. Da der Dämmwerte bereits sehr hochwertig ist kann daraus kein Handlungsbedarf abgeleitet werden.
- Die Dacheindeckung kann noch über Jahre ihren Dienst erweisen und sollte noch bis zum regulären Renovationszyklus erhalten werden.
- Da die Dacheindeckung zwar nicht Regelkonform ist, aber doch schon 30 Jahre überstanden hat, ist davon auszugehen, dass sie den Regelzyklus des Dachziegels ebenfalls überstehen wird.
- Die Hinterlüftung sollte verbessert werden. (Zu- Abluftöffnungen)
- Die Sonderziegel können entfernt werden da der Kaminfeget (Nach Rücksprache) nicht mehr auf das Dach muss.
- Die Ortgänge müssen erneuert und die Blechanschlüsse verbessert werden.
- Das Dach muss gereinigt werden (Moosbefall)